

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dienethal	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 26 A
Erweiterung Balkon und Austausch Fenster****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 04. Januar 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung des Balkons sowie der Austausch von Fenstern in Dienethal, Talstraße 26 A, Flur 3, Flurstück 168/1.

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse plant der Bauherr den Einbau eines bodentiefen Fensters im Erdgeschoss (2,60 m x 2,18 m, b x h) und im Obergeschoss (ca. 1,00 m x 1,65 m) sowie die Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss auf die gesamte Gebäudebreite.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 04. Januar 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung des Balkons sowie dem Austausch von 2 Fenstern in Dienethal, Talstraße 26 A, Flur 3, Flurstück 168/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister